

Protokoll 160. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Juli 2017, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Pirmin Meyer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/198](#) * Weisung vom 21.06.2017: VIB
Postulat von Andreas Kirstein (AL) betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung
3. [2017/199](#) * Weisung vom 21.06.2017: VS
Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)
4. [2017/206](#) * Weisung vom 28.06.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit
5. [2017/21](#) Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Wiedererwägung
6. [2017/74](#) Weisung vom 29.03.2017: VHB
STP
Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 7. | 2017/91 | | Weisung vom 12.04.2017:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021 | STP |
| 10. | 2016/186 | A | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:
Subventionierte Kulturinstitutionen, jährliche Information über den effektiven Eigenfinanzierungsgrad sowie Publikation der Jahresrechnungen im Internet | STP |
| 11. | 2016/187 | | Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 01.06.2016:
Vertreibung von Quartierläden in der Stadt, Beurteilung der Entwicklung sowie rechtliche und planerische Möglichkeiten für den Schutz des lokalen Gewerbes und des bestehenden Quartierbilds | STP |
| 12. | 2016/227 | A | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.06.2016:
Manifesta 11, Entfernung des Kunstwerks von Mike Bouchet im Löwenbräu-Areal aus dem Programm | STP |
| 13. | 2016/341 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:
Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe | STP |
| 14. | 2016/343 | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.10.2016:
Projekt «Writers in Residence», Einstellung der finanziellen Beteiligung | STP |
| 15. | 2016/406 | E/A | Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:
Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 3072. 2017/211**
Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Simone Brander (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. Juli 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3073. 2017/205
Ratsmitglied Martin Bürlimann (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Bürlimann (SVP 10) auf den 6. Juli 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

G e s c h ä f t e

3074. 2017/198
Weisung vom 21.06.2017:
Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2017

3075. 2017/199
Weisung vom 21.06.2017:
Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2017

3076. 2017/206
Weisung vom 28.06.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2017

3077. 2017/21
Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Wiedererwägung

Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Auftrag des Beschlussantrags 2017/21 vom 01.02.2017 wird weiterverfolgt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst auf den Legislaturwechsel 2022.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Beschlussantrag 2017/21 vom 01.02.2017 wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

Mehrheit:	Vera Ziswiler (SP), Referentin; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit	1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung:	Mark Richli (SP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 55 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Auftrag des Beschlussantrags 2017/21 vom 01.02.2017 wird weiterverfolgt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst auf den Legislaturwechsel 2022.

Mitteilung an den Stadtrat

3078. 2017/74

Weisung vom 29.03.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume

Antrag des Stadtrats

1. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den am 31. Dezember 2017 auslaufenden Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Zürich für die Mietfläche von 1030 m² im 1. Obergeschoss in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, 8021 Zürich, zum Zweck der Atelier- und Lagerraumuntervermietung zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 127 414.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Stand Landesindex der Konsumentenpreise September 2012 mit 99,3 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) zuzüglich Neben- und Betriebskostenpauschale von Fr. 27 810.– und Neben- und Heizkosten von Fr. 14 520.– (d. h. insgesamt Fr. 169 744.–) um drei Jahre bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung von Ziff. 1:
Die Kosten für die Mentorate zugunsten von Studienabgängerinnen und -abgängern der ZHdK in Höhe von maximal Fr. 33 000.– pro Jahr werden bis 31. Dezember 2020 bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

- Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
- Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den am 31. Dezember 2017 auslaufenden Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Zürich für die Mietfläche von 1030 m² im 1. Obergeschoss in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, 8021 Zürich, zum Zweck der Atelier- und Lagerraumuntervermietung zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 127 414.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Stand Landesindex der Konsumentenpreise September 2012 mit 99,3 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) zuzüglich Neben- und Betriebskostenpauschale von Fr. 27 810.– und Neben- und Heizkosten von Fr. 14 520.– (d. h. insgesamt Fr. 169 744.–) um drei Jahre bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung von Ziff. 1:
Die Kosten für die Mentorate zugunsten von Studienabgängerinnen und -abgängern der ZHdK in Höhe von maximal Fr. 33 000.– pro Jahr werden bis 31. Dezember 2020 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2017)

3079. 2017/91

Weisung vom 12.04.2017:

Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021

Antrag des Stadtrats

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

- Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
- Enthaltung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Daniel Regli (SVP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 84 gegen 0 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2017)

3080. 2016/186

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:
Subventionierte Kulturinstitutionen, jährliche Information über den effektiven
Eigenfinanzierungsgrad sowie Publikation der Jahresrechnungen im Internet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1957/2016).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 45 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3081. 2016/187

**Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom
01.06.2016:
Vertreibung von Quartierläden in der Stadt, Beurteilung der Entwicklung sowie
rechtliche und planerische Möglichkeiten für den Schutz des lokalen Gewerbes
und des bestehenden Quartierbilds**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 939 vom 23. November 2016).

Marcel Bührig (Grüne) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3082. 2016/227**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.06.2016:
Manifesta 11, Entfernung des Kunstwerks von Mike Bouchet im Löwenbräu-Areal
aus dem Programm**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2027/2016).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Dr. Daniel Regli (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3083. 2016/341**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:
Ermässigtter Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der
Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Linda Bär (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2293/2016).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3084. 2016/343**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.10.2016:
Projekt «Writers in Residence», Einstellung der finanziellen Beteiligung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2295/2016).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 36 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3085. 2016/406**Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:****Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Linda Bär (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2444/2016).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3086. 2017/225**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 05.07.2017: Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bewirtschaftung und die Verkehrsführung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg so umgestaltet werden kann, dass zumindest ein Teil der Parkplätze nicht mehr als Langzeitparkplatz genutzt wird sondern für Quartierbedürfnisse zur Verfügung steht. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt so gestaltet wird, dass ein Zubringerdienst von Kindern gefahrlos möglich wird.

Begründung:

Zur Zeit werden die Parkplätze primär von Pendlerinnen und Pendlern genutzt, weil man dort sehr günstig das Auto den ganzen Tag abstellen kann. Das führt dazu, dass der Parkplatz meist schon früh am Morgen vollständig belegt ist.

Es gibt jedoch im unmittelbar angrenzenden Quartier Bedarf für Parkmöglichkeiten, die nur unbefriedigend gelöst sind und die man mit Hilfe dieser Parkplätze lösen könnte. Insbesondere die Situation vor der Swiss International School an der Seestr. 271 führt zu Nutzungskonflikten auf dem Trottoir und zu gefährlichen Situationen. Ebenso beschweren sich immer wieder Anwohnergruppen gegen die Versperrung des Trottoirs. Darum hat die Stadt neu ein Halteverbot auf dem Trottoir ausgeschrieben, das zur Zeit juristisch angefochten wird.

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass die Schule immer einen Anteil Kinder haben wird, die von auswärts kommen und mit dem Auto in die Schule gefahren werden. Es besteht daher die Gefahr, dass ohne eine definierte Lösung eine neue „wilde“ Lösung sich bildet, die neues Konfliktpotenzial enthält. Der Parkplatz Mythenquai bietet sich als Ersatz an und die Schule ist von da sehr gut auf einem verkehrsfreien Weg erreichbar.

Dass unmittelbar neben der Schule noch weitere Gewerbebetriebe von einem neuen Regime profitieren könnten, sei auch noch erwähnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3087. 2017/226

**Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017:
Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe
Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener
Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten**

Von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung für komplexe und grössere Projekte, stadtweite Fragestellungen oder einschneidende Quartiereingriffe Formate für institutionalisierte, geeignete Partizipationsprozesse definiert und deren Durchführung gewährleistet werden können. Dabei ist bei der Finanzierung dieser Prozesse eine angemessene Kostenbeteiligung von der Entwicklung profitierenden Dritten (Investoren, Grundeigentümer etc.) sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auf der Basis von laufender oder künftigen Partizipationsprozessen innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen, welcher Anlass, Form, Erfahrungswert, Mehrwert und Kostenbilanz darlegt.

Begründung:

Die zu prüfenden Partizipationsprozesse sollen geeignete Möglichkeiten der Mitwirkung gewährleisten. Diese Prozesse sollen in der Lage sein, Meinungen oder Ideen der Bevölkerung nicht nur einzuholen, sondern nachvollziehbar und transparent weiterzuentwickeln. Weiter sollen Zusammenhänge und Handlungsoptionen in einer Art und Weise vermittelt werden können, damit die richtigen Entscheide gefällt oder Optionen erarbeitet werden können. Zudem gilt es, geeignete Formate zu finden, die zwischen den unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen der Bevölkerung vermitteln können.

Dabei sollen Partizipationsverfahren mit allfälligen Planungsverfahren gekoppelt werden und die Ergebnisse der Mitwirkung in das Planungsverfahren mit einfließen können und umgekehrt. Verdichtung mit urbaner Qualität ist eine grosse Herausforderung und verlangt Weitsicht sowie eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht gegenseitig ausschliessen sondern aktivieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3088. 2017/227

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Reto Rudolf (CVP) vom 05.07.2017:
Signalisation der Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-
Spillmann-Weg als Begegnungszone**

Von Heidi Egger (SP) und Reto Rudolf (CVP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg, parallel zum Schulhaus, als Begegnungszone signalisieren könnte.

Begründung:

Über die Blumenfeldstrasse, die jetzt Tempo 30 signalisiert ist, führen in sehr kurzen Abständen drei stark begangene Fusswege. Zur Sicherheit der Schüler*innen müssten drei Fussgängerstreifen gekennzeichnet werden. Dies ist aber nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Es wäre darum zweckmässig, die Blumenfeldstrasse zwischen Eisenbahnlinie (Emil-Spillmann-Weg) und der Mühlackerstrasse als Begegnungszone zu signalisieren. Der Emil-Spillmann-Weg ist die Fussgänger-Verbindung des Quartiers und wird von vielen Schüler*innen, aber vor allem von Kindergärtner*innen genutzt.

Immer wieder gibt es unklare Situationen zwischen den Kindern und den Autofahrenden. Durch die Signalisation «Begegnungszone» könnte hier die Vortrittsregelung klargestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3089. 2017/228

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 05.07.2017:
Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal „Kein Vortritt“ nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.

Begründung:

Die Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 zeigen, dass deutlich mehr Zürcherinnen und Zürcher mit dem Velo unterwegs sind. Diese sollten darauf zählen können, dass sie schnell und einfach vorankommen. Gerade in urbanen Gebieten mit hohen Verkehrsdichten und engen Platzverhältnissen, sollten auch Velomassnahmen geprüft werden, die in Gesetzen (noch) nicht vorgesehen sind. Mittels Pilotprojekten kann Zürich darauf hinwirken, dass solche Anpassungen in das SVG aufgenommen werden.

Mehrere europäische Städte, wie z.B. Paris, haben angesichts ähnlicher Mobilitätsentwicklungen versucht, dem Modell Idahos zu folgen. Dort ist es Velofahrenden seit 1982 erlaubt, an einem Stoppschild weiter zu fahren als gälte die Vortrittsregelung einer Haifischzähne-Markierung. Während an einer roten Ampel Velofahrende zwar anhalten müssen, dürfen sie weiterfahren, sofern sie eine freie Strasse vor sich haben und keinen Unfall riskieren. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrssicherheit sich dadurch nicht negativ entwickelt hat - im Gegenteil.

Es macht kaum Sinn, dass Velofahrende an Verkehrsregelungen gebunden sind, die mit Blick auf die Verkehrsriskiken von Autofahrern entwickelt wurden. So sind Velofahrende weder mit derselben Fahrtgeschwindigkeit unterwegs noch erfahren sie die Verkehrssituation vor Ort aus derselben Perspektive, indem sie bspw. durch keine toten Winkel beeinträchtigt sind. Schliesslich können sie auch wendiger auf die aktuelle Situation reagieren. Erfahrungsgemäss verhalten sich viele Velofahrende auch entsprechend „gesetzeswidrig.“ Durch eine Einführung der Idaho-Regelung könnte schliesslich auch die Polizei bei Verkehrskontrollen dafür sorgen, dass sie sich auf das Wesentliche konzentriert und spezifisch diejenigen Velofahrenden büsst, die tatsächlich eine Gefährdung für den Verkehr darstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3090. 2017/229

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 05.07.2017:

Fälle von Betreuungen und Bewachungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Stadt, Kosten, Jobprofil und Stellenprozente der Beiständinnen und Beistände, wissenschaftliche Methoden im Betreuungssetting und externe Anbieter von Betreuungs- und Bewachungsaufträgen

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Ende April 2017 berichteten diverse Medien vom Fall des 12-Jährigen Knaben namens «Boris», der durch die KESB (Bezirk Affoltern) betreut und bewacht werden muss. Dies zu monatlichen Kosten von bis

zu Fr. 85`000, was rund dreimal so teuer ist, wie die Betreuung im Fall «Carlos». Obschon es durchaus günstigere und zielorientiertere Lösungswege gibt, werden immer wieder solche Fälle publik. Der SVP ist bekannt, dass der Fall «Boris» kein Einzelfall ist, sondern lediglich «die Spitze des Eisberges».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle amtlich angeordneter Betreuungen bzw. Bewachungen durch die KESB (Zürich) sind per 01.01.2017 in der Stadt Zürich am Laufen?
2. Wie viele dieser von der KESB angeordneten Fälle übersteigen die monatlichen Kosten von Fr. 10`000?
3. Wie viele private Firmen (durch die Stadt Zürich zertifiziert) werden auf diese Fälle angesetzt (Familienbegleitung) und was für Kosten werden dadurch generiert?
4. Wie viele BeiständInnen beschäftigen das Sozialamt und die KESP in der Stadt Zürich?
5. Wie viele Stellenprozente generieren die BeiständInnen aus der Frage 4?
6. Wie viele Personen in der Stadt Zürich werden durch einen Beistand betreut?
7. Nach welchen Kriterien werden die BeiständInnen rekrutiert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anforderungen.
8. Wie werden die BeiständInnen entschädigt? Bitte um Schilderung der Vertrags- und Entschädigungsart sowie der Entschädigungshöhe.
9. Über welche Ausbildungen (kaufmännische (Kauffrau, Sozialversicherungsfachfrau etc.), sozialpsychologische, erzieherische, etc.) verfügen die BeiständInnen?
10. Sind BeiständInnen psychologisch richtig ausgebildet, um mit schwierigen Fällen wie oben aufgeführt umzugehen? Wenn ja, warum und wie? Wenn nein, warum müssen sie dennoch schwierige Fälle betreuen?
11. Welche Instanz entscheidet, welche spezifische Betreuungsmassnahme in einem schwierigen Fall konkret angewandt wird?
12. Welche Rolle spielen dabei die BeiständInnen? Bitte um eine detaillierte Ausführung.
13. Welche wissenschaftlichen Methoden spielen im Betreuungssetting eine Rolle und stammen diese aus den Naturwissenschaften oder den Sozialwissenschaften?
14. Bekanntlich gehen naturwissenschaftliche Menschenbilder von einer biologischen Veranlagung des Individuums aus und gewichten die Umweltfaktoren weniger stark als die Sozialwissenschaften. Ist diese Tatsache der KESP bekannt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
15. Je nach angewandter natur- oder sozialwissenschaftlicher Methodik wird der Betroffene unterschiedlich betreut und erzogen, weil die Ausgangslage und die Erfolgschancen unterschiedlich bewertet werden. Ist sich die KESP dieser Problematik bewusst? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht? Was sind die Folgen daraus?
16. Nach welchen Kriterien vergibt die KESP Betreuungsaufträge an externe Anbieter? Werden sozial- oder naturwissenschaftliche Methoden im Betreuungssetting bevorzugt? Bitte um eine detaillierte Begründung der Vergabep Praxis.
17. An welche externen Anbieter werden Betreuungs- und Bewachungsaufträge durch die KESP mit welchem Erfolg vergeben? Bitte um eine detaillierte Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

3091. 2017/230

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.07.2017:

Urteil des Verwaltungsgerichts zu Abschleppaufträgen auf Stadtgebiet, Umsetzung der Empfehlungen der GPK, Anzahl Anzeigen aufgrund von Nötigung und/oder Diebstahl von Fahrzeugführern, Gründe und Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen

Von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem Urteil vom 4. Mai 2017 (Geschäftsnummer: VB.2016.00615) betreffend einer Beschwerde der im Submissionsverfahren unterlegenen Partei gegen die Stadt Zürich betreffend Abschleppaufträgen auf Stadtgebiet der Beschwerdeführerin Recht gegeben. In

diesem Urteil wurde festgestellt, dass unter anderem das Gleichbehandlungs- und das Transparenzgebot verletzt wurde.

Bereits im Bericht der GPK (2007/219) vom 29. Februar 2008 «Polizeidepartement, Untersuchung der GPK über das Verhältnis zur Autohilfe» wurde explizit die Vergabe einer Submission für Abschleppaufträge untersucht, welche in der Folge drei konkrete Empfehlungen in Bezug auf Abschleppungen sowie künftige Submissionsvergaben vorgaben.

Die damalige Vorsteherin der Stadtpolizei, Frau Esther Maurer, gab im Zuge dieser Untersuchung zu Protokoll, dass die Submission «nicht optimal» verlaufen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Empfehlung 1 «Aufnahme einer Schulung zum Thema Nötigung und Abschleppen in die Aus- bzw. Weiterbildung der Polizeiangehörigen.»:
Welche konkreten Massnahmen wurden aufgrund dieser Empfehlung umgesetzt? Sollten keine Massnahmen umgesetzt worden sein: Weshalb nicht?
2. Empfehlung 2 «Eine kundenorientierte Vorgehensweise der Polizeiangehörigen bei Auskünften oder Anfragen zu abgeschleppten Fahrzeugen. Das Abschleppen von Fahrzeugen wird in der Öffentlichkeit als eine Art von «hoheitlicher Tätigkeit» wahrgenommen. Dabei wird aber nicht unterschieden, ob durch ein Privatunternehmen wie die Autohilfe Zürich oder im Auftrag der oder durch die Stadtpolizei abgeschleppt wird»:
Welche Verbesserungen wurden aufgrund dieser Empfehlung umgesetzt? Ist sich der Stadtrat der Tatsache bewusst, dass das Abschleppen eines Fahrzeugs einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre und/oder die Besitzumsverhältnisse darstellen kann? Wird zum Beispiel jederzeit vorgängig versucht, das heisst vor der Entfernung des Fahrzeuges, den Fahrzeugführer und/oder den Fahrzeughalter zu kontaktieren? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele Anzeigen aufgrund von Nötigung und/oder Diebstahl wurden von Fahrzeugführern des MIV, welche ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt hatten und abgeschleppt wurden, seit Verabschiedung des GPK-Berichtes zur Anzeige gebracht?
Wie konnte der Vorwurf der «systematischen Ablehnung» solcher Anzeigen entkräftet werden?
4. Aufgrund welcher Sach- oder anderen Zwängen wird ein Fahrzeug in der Stadt Zürich abgeschleppt?
5. Wie viele Fahrzeuge werden in der Stadt Zürich jährlich abgeschleppt, von denen keine unmittelbare Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt ausgeht?
Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung seit Verabschiedung des GPK-Berichtes, unterteilt jeweils in Motorfahrzeuge und Fahrräder.
6. Welche Kosten haben Autofahrer und Autofahrerinnen zu tragen, deren Fahrzeuge abgeschleppt werden? Wie errechnen sich jeweils Arbeits- und Sachaufwand?
7. Welche Kosten haben Velofahrerinnen und Velofahrer zu tragen, deren Fahrzeuge abgeschleppt werden? Wie errechnen sich jeweils Arbeits- und Sachaufwand?
8. Empfehlung 3: «Die Bezeichnung eines Kompetenzzentrums für Submissionsfragen als zentrale Anlaufstelle für Mitarbeitende, die wenig mit solchen Fragen konfrontiert werden.»
Weshalb wurde eine Submission in ein und derselben Angelegenheit trotz der eindeutigen Empfehlung der GPK offensichtlich erneut «nicht optimal» durchgeführt? Wie kann es angesichts des enormen Personalbestandes von über 28'000 staatlich Beschäftigten in der Stadt Zürich zu solch einer erneuten Blamage kommen?

Mitteilung an den Stadtrat

3092. 2017/231

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 05.07.2017:

Grundsätze beim Betrieb von Lautsprecheranlagen im Freien, Verpflichtung und Formen der Auflagen zur Anwohnerinformation, mögliche Kontrolle und Rahmenbewilligungen für mehrere Veranstaltungen

Von Andreas Egli (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bekannte Fest- und Partyveranstalter erhalten im Rahmen der Bewilligung für ihre Veranstaltung mit Einsatz von Lautsprecheranlagen oftmals die Auflage, Anwohnende vorgängig über Art und Dauer des Festanlasses zu informieren. Wiederholt haben sich Anwohnende von Veranstaltungsorten (konkret Hardturm-Brache, von wo auch über das rechte Limmatufer hinaus bis weit hinauf im Kreis 10 die Anwohnerschaft gut

hörbar beschallt wird) bei uns gemeldet und uns darüber informiert, dass bei ihnen keine vorgängige Information über die mit den Festivitäten verbundenen (namentlich Lärm-) Emissionen erfolgt sei. Problematisch erscheinen vor allem Lokalitäten mit vielen wechselnden Veranstaltungen und Organisatoren, während die Anwohnerschaft traditionelle Veranstaltungen und deren Organisatoren i.d.R. kennt und weiss, an wen sie sich bei Kritik wenden kann. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Grundsätze muss ein Veranstalter bei Betrieb von Lautsprecheranlagen im Freien und im Rahmen einer Veranstaltungsbewilligung beachten?
2. Wie bestimmt sich in den Auflagen zur Bewilligung der Perimeter allfälliger Verpflichtungen zur Anwohnerinformation?
3. Wie wird die Einhaltung der Auflage zur Anwohnerinformation überprüft?
4. Welche Formen zur Anwohnerinformation bei Veranstaltungen kann die Bewilligungsbehörde als Auflage festsetzen und nach welchen Kriterien werden diese Formen als Auflage auferlegt?
5. Gibt es „pauschale“ Bewilligungsträger bzw. Träger von Rahmenbewilligungen, die während eines Zeitraums ohne festgesetzten Termin eine oder mehrere Veranstaltungen durchführen dürfen (wenn ja, welche?) und wie wird dort die vorgängige Information der Anwohnerschaft gehandhabt (einerseits was die Frage der Bewilligung/Auflage, andererseits was die Kontrolle betrifft)?

Mitteilung an den Stadtrat

3093. 2017/232

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.07.2017:

Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durch die Schulleitungen anstatt durch die Schulbehörden, Versuch und rechtliche Lage im Schulkreis Glattal, Kommunikation der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie geplante Modelle und Kompetenzänderungen in allen Schulkreisen

Von Felix Moser (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Schulen der Stadt Zürich werden die Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) der Lehrpersonen durch die Schulbehörden (Schulpflegerinnen und Schulpfleger) zusammen mit der Schulleitung durchgeführt. Die «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich» (PK) der Kreisschulpflegen hat ihren im letzten Jahr erfolgten Beschluss, die Verantwortung der MAB an die Schulleitungen zu übertragen, nach Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde der Grünen Partei wieder zurückgezogen.

Nun wurde aber einerseits publik, dass in einigen Schulkreisen diese Änderung trotzdem vollzogen werden soll. Andererseits läuft im Schulkreis Glattal schon seit längerem ein Versuch, die MAB unter Leitung der Schulleitungen durchzuführen. Zu diesem Versuch wurden bislang keine Resultate veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Im Schulkreis Glattal fand oder findet ein Versuch statt, die MAB unter der Verantwortung der Schulleitenden durchzuführen.
 - Wie lange (von wann bis wann) läuft dieser Versuch?
 - Wie lautet der genaue Auftrag dieses Versuchs?
 - Wer hat diesen Versuch wann auf wessen Antrag bewilligt?
 - Falls der Versuch schon beendet ist, wer hat den Versuch ausgewertet? Wir bitten um eine Übersicht über die Resultate. Falls der Versuch noch nicht zu Ende ist, bitten wir um eine Zwischenauswertung.
2. Die PK hat am 6.12.2016 beschlossen, die MAB-Verantwortung in allen Schulkreisen auf die Schulleitenden zu übertragen. Wurden die Mitglieder der Kreisschulpflegen dazu vorgängig angehört, und wann und wie wurden sie nach dem Beschluss darüber informiert? Bitte um eine Übersicht über alle Schulkreise. Mit Mitglieder der Kreisschulpflegen sind alle 25 Mitglieder gemeint, nicht nur die Geschäftsleitung oder das Präsidium oder allfällige Fachkommissionen.
3. Der Bezirksrat schreibt in seiner Antwort auf die erwähnte Aufsichtsbeschwerde der Grünen: «Die kantonale Volksschulgesetzgebung schliesst aktuell eine Delegation der Entscheidungskompetenzen aus, welche der Schulpflege aufgrund von § 42 Abs. 3 Volksschulgesetz zukommen (§ 44 Abs. 2 VSV). Dazu gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen (§ 42 Abs. 3 Ziff. 5 VSG). Die Schulleitung hat bei der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen explizit nur eine Mitwirkungsfunktion (§ 44

- Abs. 2 lit. a Ziff. 3 VSG, vgl. auch § 23 LPVO).» Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Lage im Schulkreis Glattal?
4. Anscheinend wird aktuell in einzelnen Schulkreisen geprüft, die Leitung der MAB trotzdem an die Schulleitenden zu übertragen, obwohl die PK ihren entsprechenden Beschluss rückgängig gemacht hat. Wie ist der aktuelle Stand in den einzelnen Schulkreisen? Wir bitten um eine Übersicht über alle Schulkreise, aus der hervorgeht, ob und wann ein Antrag an die zuständige Instanz (i.d.R. wohl die Plenarversammlung) zur Verschiebung der Kompetenzen gestellt, besprochen oder beschlossen wurde.
 5. Im Beschluss der PK vom 6. April 2017 zur Aufhebung der Übertragung der MAB-Verantwortung wird ausgeführt, dass die PK und der VSS Modelle mit einer verstärkten Behördenbeteiligung zur Durchführung der MAB prüfen. Welche Modelle wurden bzw. werden noch geprüft? Wurde schon ein Entscheid gefällt, falls ja, welcher?
 6. Wir bitten um eine Übersicht über die Situation in allen Schulkreisen, in denen eine Kompetenz-Änderung vollzogen oder geplant ist, jeweils mit Angaben zur Situation vor und nach der Änderung.
 - Wer ist am MAB beteiligt, wer trägt die Verantwortung?
 - Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden?
 - Wird ein Dossier erstellt, in welchem Umfang?
 - Welche Gespräche finden statt, mit welcher Beteiligung (Erkundungsgespräch, Beurteilungsgespräch)?
 - Wie stark wurden die Pensen der Schulleitenden im Durchschnitt erhöht, wer trägt die Kosten?
 7. Neben der erwähnten Kompetenzverschiebung der MAB-Verantwortung an die Schulleitungen wurden in den letzten Jahren weitere Aufgaben an die Schulpräsidien oder an die Geschäftsleitungen der Schulpflegen delegiert. Welche Aufgaben werden aktuell noch durch die (gewöhnlichen) Mitglieder der Schulbehörden wahrgenommen? Welche Kompetenzen haben aktuell noch die Plenarversammlungen? Wir bitten um eine Übersicht, gegliedert nach Schulkreis.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3094. 2017/70

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 22.03.2017:

Polizeieinsatz an der Jubiläumsfeier der SVP, Hintergründe zu den Lagebeurteilungen und zum Einkesselungsbefehl der Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 490 vom 21. Juni 2017).

3095. 2017/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 29.03.2017:

Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS), Anzahl, Standorte, Einnahmen und Kosten der installierten und geplanten Plakatsäulen sowie berücksichtigte Kriterien bezüglich der Ökobilanz und der Sicherheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 524 vom 28. Juni 2017).

3096. 2017/89

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 05.04.2017:

Unterbringung von Asylbewerbenden in der Messehalle 9 in Oerlikon, Regelungen und Durchsetzung der Hausordnung, Art der finanziellen und materiellen Unterstützung sowie negative Feststellungen und Vorfälle rund um den Marktplatz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 494 vom 21. Juni 2017).

3097. 2014/87

Weisung vom 26.03.2014:

«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2017–2019 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

3098. 2016/295

Weisung vom 07.09.2016:

Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2743 vom 8. März 2017 bezüglich Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit (Dispositivziffer 2), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 15. März 2017, hat die Alternative Liste (AL) das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 24. Mai 2017 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2743 vom 8. März 2017 betreffend Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit (Dispositivziffer 2) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 12. Juli 2017, 17 Uhr.